



Belgisch Staatsblad

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist**



04001760

Hinterlegt bei der Kanzlei des Handelsgerichts EUPEN
24-12-2003
IA/ der Greffier
Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 06/01/2004 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname : EIFEL-GALERIE

Rechtsform Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz 4760 BÜLLINGEN - Hergersberg 4

Unternehmensnr 416892637

**Gegenstand AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG - ERNENNUNG
VON GESCHÄFTSFÜHRERN - STATUTENÄNDERUNG
der Urkunde**

Aus einem Protokoll, das am achtzehnten Dezember zweitausenddreißig durch den Notar Bernard SPOTEN, mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht folgendes hervor.

I. Die Versammlung bestätigt, dass Herr Michael BALTER, wohnhaft in Büllingen - Hergersberg 30 und Herr Guido BALTER, wohnhaft in Büllingen, Brölgasse 8, mit Wirkung ab dem ersten Juli zweitausenddreißig als neue, nicht statutarische Geschäftsführer der Gesellschaft für unbegrenzte Dauer ernannt wurden. Die Herren Michael und Guido BALTER erklären, dass sie diese Mandate angenommen haben.

Die Gesellschaft hat folglich drei Geschäftsführer, nämlich die vorgenannten Herren Guido und Michael BALTER sowie Herrn Hermann Josef BALTER, wohnhaft in D-53940 Losheim, Hauptstrasse 53, Gemeinde Hellenthal.

II. Die Versammlung beschließt, den Artikel 1 der Satzungen an das neue Gesellschaftsgesetzbuch anzupassen

Die Versammlung beschließt, den letzten Satz im Artikel 18 der Satzungen durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: "Statutarischer Geschäftsführer für unbegrenzte Dauer ist Herr Hermann Josef BALTER."

Die Versammlung beschließt, im ersten Satz im Artikel 19 vor Geschäftsführer das Wort "statutarische" hinzuzufügen.

Die Versammlung beschließt, den Artikel 20 durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: "Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch mehrere Geschäftsführer wahrgenommen. Diese Geschäftsführer bilden ein Kollegium, das entsprechend den hiernach festgelegten Regeln tagt und entscheidet

Das Geschäftsführerkollegium kann nur dann gültig beraten und beschließen, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Ist das Kollegium nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von drei Wochen eine neue Sitzung des Kollegiums anzuberaumen, das, unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Geschäftsführer, beschlussfähig ist.

Vorbehaltlich der Fälle, in denen laut Gesetz oder laut der vorliegenden Satzung zwingend eine andere Mehrheit erforderlich ist, werden Beschlüsse:

- einstimmig gefasst, wenn bis zu zwei Geschäftsführer bestellt sind, die bei der Sitzung anwesend sein müssen;
- mit einfacher Mehrheit gefasst, wenn mehr als zwei Geschäftsführer bestellt sind und bei der Sitzung anwesend sind.

Stimmenhaltungen werden nicht mitgerechnet.

Jeder Geschäftsführer kann schriftlich, mittels Telegramm, Telex, Telekopie oder mittels anderen schriftlichen Dokumenten einen seiner Kollegen beauftragen, um ihn bei einer bestimmten Sitzung zu vertreten und für ihn abzustimmen. In diesem Falle wird der Vollmachtgeber als anwesend angesehen.

In Ausnahmefällen und sofern dies auf Grund von Dringlichkeit und auf Grund des Gesellschaftsinteresses erforderlich ist, können Beschlüsse durch einstimmige schriftliche Zustimmung des Geschäftsführerkollegiums gefasst werden, außer in den im Artikel 521, letzter Absatz des Gesellschaftsgesetzbuchs vorgesehenen Fällen.

Bei allen notwendigen und nützlichen Verwaltungs- und Verfügungs-handlungen wird die Gesellschaft rechtsgültig durch zwei Geschäftsführer vertreten, die Dritten gegenüber keinerlei besondere Vollmacht und keinen Beschluss des Geschäftsführerkollegiums vorlegen müssen. Einzeln kann jeder Geschäftsführer alle Handlungen im Rahmen der taglichen Geschäftsführer durchführen, sofern diese Handlungen im Einzelfall nicht größere Verpflichtungen als fünfzigtausend (50.000,00° Euro mit sich bringen.

Das Geschäftsführerkollegium kann auch Sonderbevollmächtigte bezeichnen "

Für analytischen Auszug:

Bernard SPOTEN, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.